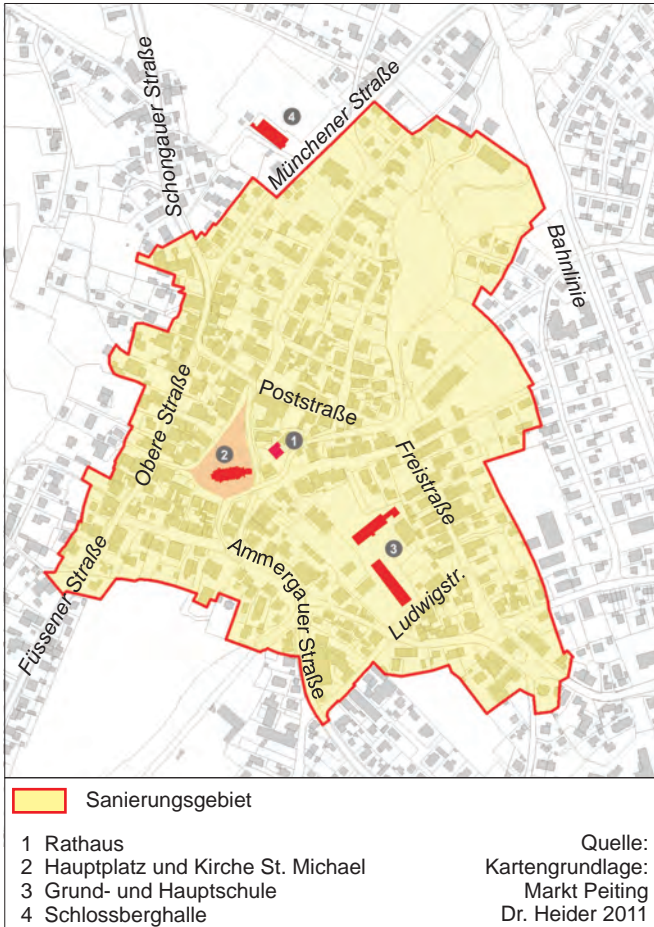


Das Sanierungsgebiet "Ortskern Peiting"



Weitere Informationen:

Sie besitzen eine Immobilie im Sanierungsgebiet "Ortskern Peiting" und interessieren sich für eine Förderung durch das Kommunale Fassadenprogramm? Dann nehmen Sie für weitere Informationen gerne Kontakt mit uns auf:



Ansprechpartner:
Markt Peiting - Finanzverwaltung
Herr Christian Hollrieder
Tel.: 08861 599-30
hollrieder@peiting.de

Haben Sie Projektideen, Anregungen oder Fragen zur "Aktiven Ortsmitte Peiting", wenden Sie sich gerne an das Projektmanagement:



Projektmanagement:
Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung GmbH
Bismarckstr. 5, 86159 Augsburg
Tel.: 0821 52 78 53
peiting@heider-swb.de

Aktive Ortsmitte Peiting

Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

des Marktes Peiting zur
Durchführung kleinerer privater
Baumaßnahmen im Rahmen der
städtebaulichen Erneuerung



“Aktive Ortsmitte Peiting”

Worum geht's?

Der Markt Peiting wurde 2010 in das Städtebauförderungsprogramm "Leben findet Innenstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern aufgenommen. Ziel des Programms ist es, die Ortsmitte Peiting in den nächsten Jahren mit Hilfe der bereitgestellten Fördermittel aufzuwerten und für seine Bewohner, aber auch für Wirtschaft und Kultur, zu einem attraktiven Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu machen.

Mit Hilfe zahlreicher Peitinger Bürger, die sich in den letzten Monaten in den drei Arbeitsgruppen der "Aktiven Ortsmitte Peiting" engagierten, entstand ein Katalog mit Maßnahmen und Projektideen, um diese Ziele zu erreichen.

Die Auflage des Kommunalen Fassadenprogramms ist nun eines der ersten Projekte, die im Rahmen der "Aktiven Ortsmitte Peiting" umgesetzt werden. Daneben wird in diesem Jahr das "Apertum" finanziell durch die "Aktive Ortsmitte Peiting" unterstützt; das Projekt "Blühende Ortseingänge" ist eine weitere Maßnahme, die sich gerade in der Umsetzung befindet. Und weitere Projekte werden in Kürze folgen!

Bei der Umsetzung des Programms werden die Gemeinde und engagierte Peitinger Bürger durch das Projektmanagement, das Team um Herrn Dr. Manfred Heider, unterstützt. Die "Aktive Ortsmitte Peiting" setzt dabei insbesondere auf ein Miteinander von öffentlicher und privater Hand und damit auf das Engagement möglichst vieler, interessierter Peitinger Bürger und Gewerbetreibender.

Machen Sie mit!

Kommunales Fassadenprogramm

Was ist das?

Das Ziel des kommunalen Fassadenprogramms ist es, den eigenständigen Charakter der Peitinger Ortsmitte zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das Förderprogramm soll Immobilieneigentümer im Sanierungsgebiet "Ortskern Peiting" beim Erhalt ihrer Häuser unterstützen und sie zu Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen animieren. Dies soll durch die Förderung geeigneter Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Baumaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Gebäude und Anlagen, die von Bedeutung für das Ortsbild bzw. die Geschichte der Gemeinde sind, können gefördert werden; insbesondere, wenn diese an Gebäuden mit ortsbildprägendem Charakter durchgeführt werden, zum Beispiel:

- Maßnahmen an Fassaden (sämtliche Putzarbeiten), einschließlich Fenster und Türen, Dächern, Hoftoren und -einfahrten, Einfriedungen und Treppen
- Anlage und Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung
- Ortstypische Begrünung und Entsiegelung, insbesondere im Zusammenhang mit Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum

Höhe der Förderung:

Die Förderung beträgt bis zu **25%** der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt, jedoch höchstens **10.000 EUR**. Maßnahmen und Kosten unter 2.000 EUR werden nicht gefördert. Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden.

Wie kann ich teilnehmen?

Das Fördergebiet umfasst das sog. Sanierungsgebiet "Ortskern Peiting" (siehe Karte); Voraussetzung für die öffentlichen Zuschüsse ist, dass das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt.

Die Durchführung und Planung der Baumaßnahmen ist mit dem von der Gemeinde benannten Sanierungsarchitekten sowie dem Marktbaumeister abzustimmen. Nach einer gemeinsamen Begutachtung der Immobilie und fachlicher Beratung, ist ein Antrag in schriftlicher Form an die Marktgemeinde als Bewilligungsstelle der Fördermittel zu stellen.

Neben der allgemeinen Beschreibung des geplanten Vorhabens und der erforderlichen Planunterlagen, muss der Antragsteller bei Kosten bis 5.000 EUR zwei Angebote, bei Kosten über 5.000 EUR drei Angebote vorlegen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen.

Mit den Baumaßnahmen darf erst nach einer schriftlichen Zustimmung der Marktgemeinde begonnen werden.

Woher kommt das Geld?

Die Marktgemeinde Peiting hat für das Kommunale Fassadenprogramm zunächst 50.000 EUR pro Jahr für die Jahre 2011 und 2012 bereitgestellt. 60% dieser Summe stammen aus Mitteln der Städtebauförderung, 40% der Kosten trägt die Gemeinde.

